

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Version Versionsnummer vom 05.08.15 Erstellungsdatum: 27.05.2021 Überarbeitet am: 27.05.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname: Noris Aktiv-Chlor flüssig Artikelnummer: 40047060245XX Q1P0-50VA-C00M-WE69

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird/Bemerkung: Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Firmenname: Hartmann-Chemie GmbH Telefon: 0049-9183/956593-0 0049-9183/956593-93 Reinigungs- und Pflegemittel Fax:

Anschrift: Burgthanner Str. 21

D-90559 Burgthann Info-Telefon: 0049-9183/956593-0

E-Mail info@hartmann-chemie.de E-Mail (fachkundige Person): sdb-service@web.de

1.4. Notrufnummer (außerhalb der Geschäftszeit 6.00 - 22.00 Uhr): 0049-89/96290-441

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

MetCorr 1 H290 AquaticAcute 1 H400 AquaticChronic 2 H411 FUH031 FUH031 SkinCorr. 1A H314

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts:





Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. FUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säuren giftige Gase.

Sicherheitshinweise:

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nebel/Aerosol nicht einatmen. P260 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P330 + BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P331

P303 + P361 + BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305 + P351 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P338

P310 Sofort Arzt anrufen.

P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt industrieller Verbrennungsanlage zuführen, Behälter restentleert dem Dualen System zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhypochlorit

2.3. Sonstige Gefahren:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck.



Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Kapitel 12. Darüber hinaus keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengungen.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen und/oder Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Anteil: 5-15%

 Natriumhypochlorit
 EINECS: 231-668-3
 Reach-Nr.: 01-2119488154-34-XXXX
 Index-Nr.: 017-011-00-1
 CAS-Nr.: 7681-52-9

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: SkinCorr. 1B H314 AquaticAcute 1 H400 (M=1) AquaticChronic 1 H410 (M=10)

EUH031 EUH031

 Natriumhydroxid
 EINECS: 215-185-5
 Reach-Nr.: 01-2119457892-27-XXXX
 Index-Nr.: 011-002-00-6
 CAS-Nr.: 1310-73-2

 Anteil: <1%</td>

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: MetCorr 1 H290 SkinCorr. 1A H314

 Troclosennatrium Dihydrat
 EINECS: 220-767-7
 Reach-Nr.: 01-2119489371-33-xxxx
 Index-Nr.: 613-030-01-7
 CAS-Nr.: 2893-78-9

Anteil: <1%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: OxSol. 2 H272 AcuteTox. 4 oral H302 Eyelrrit. 2 H319

STOT SE 3 H335 AquaticChronic H410

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

5-15% Bleichmittel auf Chlorbasis

Bemerkung:

BAuA- Registriernummer: N-100027 Wirkstoffgehalt: 12g/100 ml

Enthaltene allergene Duftstoffe gemäß RL 2003/15/EWG:

Enthaltene Konservierungsstoffe: ------

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei spontanen Erbrechen, Kopf unterhalb der Hüfte halten.

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: bei Verschlucken: Verätzungen der oberen Atemwege,

Gefahren: Bei Aspiration: Lungenödem

Magenperforation

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Kreislauf überwachen.

Symptomatische Behandlung. Antidotgabe.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

Handelsname: Noris Aktiv-Chlor flüssig



ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO)



5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Brandklasse: Das Produkt selbst brennt nicht. Maßnahmen auf den primären Brandfall abstimmen

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden und Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8 beachten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung tragen (siehe Punkt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Größere Mengen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Sicherstellen dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen)

Leckagen sofort beseitigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser. Kleine Mengen (< 1 Liter) mit reichlich Wasser abwaschen.

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es ist Abschnitt 8 und Abschnitt 13 zu beachten

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Empfehlungen

a) Sichere Handhabung:

Schutzausrüstung und Exposition (siehe Punkt 8) beachten. Auf die Einhaltung der TGRS 500 (Mindeststandards zum Schutz der Arbeitnehmer) wird hingewiesen.

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen: Keine besonderen Maßnahmen

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung:

Keine besonderen Maßnahmen

b) Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen:

Nicht mischen mit: andere Reinigungsmittel

Fernhalten von Fernhalten von: andere Reinigungsmittel

Das Produkt ist: Nicht entzündlich

c) Vorgänge und Bedingungen, die die Eigenschaften des Gemisches verändern:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. d) Maßnahmen, die das Freisetzen in die Umwelt vermeiden:

Belüftung: Nur im Freien verwenden

Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Wasser

7.1.2. Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen Vor Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verpackungsmaterialien: Polyethylen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Polvethylen Material, laugenbeständig Geeignetes Fußbodenmaterial:

Weitere Lagerbedingungen: Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Zusammenlagerungshinweise:

Säure Nahrungs- und Futtermittel Nicht zusammen lagern mit:

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Schützen gegen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Im Originalbehälter aufbewahren. Lagerung allgemein:

Kühl lagern. Lagertemperatur: Maximale Lagerdauer: 12 Monate

Lagerklasse: Nichtbrennbare ätzende Stoffe (flüssig) - LGK 8B

7.3 Spezifische Endanwendungen Empfehlungen: Gebrauchsanweisung beachten.

Giscode: Branchenlösungen:



ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Stoffidentität

		Arbeitsplatzgrenzwert				
Chemischer Name			ml/m3		Überschrei-tungsfaktor	
	CAS-Nr.	Spezifizierung	(ppm)	mg/m3		Bemerkungen
Natriumhypochlorit	7681-52-9	AGW (D)	0,5	1,5	1(1)	DFG, Y
Natriumhydroxid	1310-73-2	MAK (D)		Vgl.Abs. IIb		
Troclosennatrium Dihydrat	2893-78-9	MAK (CH, D)	0,005	0,02		

DNEL Hazard assessment conclusion/Value

CAS-Nr.: 7681-52-9 Natriumhypochlorit

 $\textbf{Workers-} \textbf{Hazard via inhalation route Systemic } effects \textbf{Long } term \ exposure \ mg/m^3: \ 1,55$ Acute/short term exposure mg/m3: 3,1

Workers - Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m3: 1.55 Acute/short term exposure mg/m³: 3,1

Workers-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: nhi

Acute/short term exposure mg/kg bw/day: Ih

Workers - Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day: 0,5% in mixture

Acute/short term exposure mg/kg bw/day: Ih Workers-Hazard for the eyes Local effects: Ih

CAS-Nr.: 1310-73-2 Natriumhydroxid

Workers-Hazard via inhalation route Systemic effects Long term exposure mg/m³: nhi

Acute/short term exposure mg/m3: nhi

Workers - Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m3: 1

Acute/short term exposure mg/m³: nhi

Workers-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: nhi Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi

Workers - Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day: hh

Acute/short term exposure mg/kg bw/day: hh

Workers-Hazard for the eyes Local effects: hh

Troclosennatrium Dihydrat CAS-Nr.: 2893-78-9

 $\begin{tabular}{ll} \textbf{Workers-} Hazard via \textbf{ inhalation} route \textbf{Systemic} effects \textbf{Long} term exposure mg/m^3: 8,11 \end{tabular}$

Acute/short term exposure mg/m³:

Workers - Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m3: no-threshold effect Acute/short term exposure mg/m3: no-threshold effect

Workers-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: 2,3

Acute/short term exposure mg/kg bw/day

Workers - Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day: no-threshold effect

Acute/short term exposure mg/kg bw/day: no-threshold effect Workers-Hazard for the eves Local effects:

 $\textbf{General Population-} \\ \text{Hazard via inhalation route Systemic } \\ \text{effects Long term exposure mg/m} \\ \text{3: } \\ 1{,}55$

Acute/short term exposure mg/m3: 3.1

General Population-Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m³: 1,55

Acute/short term exposure mg/m3: 3.1

General Population-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: nhi

Acute/short term exposure mg/kg bw/day: Ih

General Population-Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day: 0,5% in mixture

Acute/short term exposure mg/kg bw/day: Ih

General Population-Hazard via oral route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: 0,26

Acute/short term exposure mg/kg bw/day: Ih

General Population-Hazard for the eyes Local effects: Ih

General Population-Hazard via inhalation route Systemic effects Long term exposure mg/m³: nhi

Acute/short term exposure mg/m3: nhi

General Population-Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m³: 1

Acute/short term exposure mg/m3: nhi

General Population-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: nhi

Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi

General Population-Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day: hh

Acute/short term exposure mg/kg bw/day: hh

General Population-Hazard via oral route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: hh

Acute/short term exposure mg/kg bw/day: hh

General Population-Hazard for the eyes Local effects: hh

 $\textbf{General Population-} \\ \text{Hazard via inhalation route Systemic } \\ \text{effects Long term exposure mg/m} \\ \text{3: } \\ 1,15 \\ \text{a.s.} \\$

General Population-Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m³

Acute/short term exposure mg/m3: no-threshold effect

General Population-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day:

Acute/short term exposure mg/kg bw/day:

General Population-Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day

Acute/short term exposure mg/kg bw/day:

General Population-Hazard via oral route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: 1.15

Acute/short term exposure mg/kg bw/day General Population-Hazard for the eyes Local effects

PNFC-Werter

Natriumhydroxid

Natriumhypochlorit CAS-Nr.: 7681-52-9

> Süßwasser mg/l: 0,00021 Nahrungskette mg/kg: 11,1 mg/kg/food

Süßwassersedimente mg/kg: no exposure for sediment expected Mikroorganismen in Kläranlagen mg/l: 4.69

Boden (landwirtschaftlich) mg/kg: no exposure for sediment expected Meerwasser mg/l: 0.000042 Meeressedimente mg/kg: no exposure for sediment expected Luft: nhi

CAS-Nr.: 1310-73-2

Süßwasser mg/l: Testing technically not feasible.

Nahrungskette mg/kg: no potential for bioaccumulation Mikroorganismen in Kläranlagen mg/l: Testing technically not feasible. Süßwassersedimente mg/kg: no data Meerwasser mg/l: no data Boden (landwirtschaftlich) mg/kg: Testing technically not feasible.

Meeressedimente mg/kg: no data Luft: nhi

Troclosennatrium Dihvdrat CAS-Nr.: 2893-78-9

Süßwasser mg/l: no data Nahrungskette mg/kg: no data Süßwassersedimente mg/kg: 7,56 Mikroorganismen in Kläranlagen mg/l: 0,59 Boden (landwirtschaftlich) mg/kg: 0,756 Meerwasser mg/l: 1,52 Meeressedimente mg/kg: no data Luft: no data

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Handelsname: Noris Aktiv-Chlor flüssig



b) Hautschutz

Handschutz: Geeignetes Material: Ungeeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk). Dicker Stoff FKM (Fluorkautschuk). Chromatfreies Leder

> 480 min (DIN EN 374) Durchdringungszeit: Dicke des Handschuhmaterials: > 0.5 mm Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

c) Atemschutz

Atemschutz: Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Geeignetes Atemschutzgerät:

bei unzureichender Belüftung Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141) B-P2

A (organische Gas/Dämpfe, Siedepunkt > 65 °, braun)

d) Thermische Gefahren

Bei bestimungsgemäßer Anwendung gehen von dem Produkt keine thermischen Gefahren aus.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine besonderen Maßnahmen. Nur für die auf dem Etikett angegebenen Zwecke verwenden.

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine besonderen Maßnahmen. Nur für die auf dem Etikett angegebenen Zwecke verwenden.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Möglichkeit zur Einsichtnahme dieses Sicherheitsdatenblattes gewährleisten.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften für das geamte Gemisch

a) Aussehen: Aggregatzustand: flüssig Farbe: grün klar

b) Geruch: chlor c) Geruchsschwelle: Nicht anwendbar

d) pH-Wert (im Lieferzustand): 14

e) Schmelzpunkt: <0°C Gefrierpunkt: 0°C

f) Siedebeginn und Siedebereich: > 100°C

g) Flammpunkt: kA DIN EN 22719 (Pensky-Martens) h) Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten vorhanden i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht entzündbar

j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Keine Daten vorhanden Untere Explosionsgrenze (Vol-%): Obere Explosionsgrenze (Vol-%): Keine Daten vorhanden

k) Dampfdruck: 48hPa

I) Dampfdichte: Keine Daten vorhanden m) relative Dichte: 1 22 kg/Liter n) Wasserlöslichkeit(en): vollständig mischbar

o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten vorhanden p) Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten vorhanden

q) Zersetzungstemperatur: Keine Daten vorhanden

r) Viskosität (kinematische): < 10 mm²/s

Keine Daten vorhanden s) explosive Eigenschaften: t) oxidierende Eigenschaften: Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Kenngrößen erforderlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reagiert mit Säuren unter heftiger Wärmeentwicklung und setzt Chlorgas frei.

Korrosiv gegenüber Metallen.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Handelsname: Noris Aktiv-Chlor flüssig



Kontakt mit Säuren setzt giftige Gase frei.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure Amine

Oxidationsmittel Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von ätzenden und giftigen Gasen und Dämpfen führen.



ABSCHNITT: 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

a) Akute Toxizität

Stoffe:

Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte

Chemischer Name	Toxikologie Oral (mg/kg)	Toxikologie Dermal (mg/kg)	Toxikologie Inhalativ (mg/Liter)
Natriumhypochlorit	1100	20000	>10,5
Natriumhydroxid	>2000	kA	kA
Troclosennatrium Dihydrat	1671	>5000	0,27

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

Gemisch:

<u>ATEmix Oral</u> >2000 = keine Einstufung <u>ATEmix Dermal</u> >2000 = keine Einstufung <u>ATEmix Inhalativ (Dampf)</u> > 20 = keine Einstufung

<u>LD 50:</u> ------ <u>LD 50:</u> ------

(Berechnung, 1272/2008 Teil 3 3.1.2. Tab 3.1.1)

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
c) schwere Augenschädigung/-reizung:
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nach Hautkontakt: nicht sensibilisierend.
Nach Einatmen: nicht sensibilisierend.

e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr: keine Aspirationsgefahr

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität:

Chemischer Name	LC 50-Wert Fisch	LC 50-Wert Daphnie	LC 50-Wert Bakterien	Abbaubarkeitskriterien
Natriumhypochlorit	0,060 mg/l (LC50 96h)(Salmo Gaidneri)		0,0054 mg/l (NOEC 72h) (Pseudokirchnerella subcapitata)	
Natriumhydroxid	189 mg/Liter (Leuciscus idus)	330-1000 mg/Liter		inorganic substance, studies are not applicable
Troclosennatrium Dihydrat	0,23 mg/L (LC50, 96h) (bluegill sunfish)	0,17 mg/L (LC50 48h) (Daphnia Magna)	0,5 mg/L (LC50 3h) (Euglenagracilis)	

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Physiko- und photochemische Elimination: keine Daten bekannt

Bioabbaubarkeit: Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden: keine Daten bekannt

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren Daten bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

a) Behälter und Verfahren für die Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen

Produkt-/Verpackungsentsorgung:

EAK/AVV-Abfallschlüssel:

07 06 01 Abfälle aus Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln – wäßrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

erpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und können an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen, z.B. Duales System übergeben werden.

b) Physikalischen/chemischen Eigenschaften, die die Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Siehe Abschnitt 9

c) Angaben zur Entsorgung über das Abwasser:

Keine Entsorgung über das Abwasser.

d) Zusätzliche Hinweise:

Nicht mit anderen Abfällen vermischen.



ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer 1791

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

UN 1791 Kl. 8; C9; II/2, Hypochloritlösung
Natriumhypochlorit
UN 1791 Kl. 8; C9; II/2, hypochloride Solution
Sodium hypochlorite

14.3 Transportgefahrenklassen: 8 Klassifzierungscode: C9

14.4 Verpackungsgruppe: II Tunnelbeschränkungscode: E

14.5 Umweltgefahren:ADR ja
IMDG ja
Marine pollutant: ja

EMS-Nummer: F-A, S-B

IATA: Das Produkt unterliegt auch der IATA. Bei Bedarf bitte beim Inverkehrbringer nachfragen.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäßIBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind. SVHC-Stoffe gemäß Kandidatenlisten der REACH-Verordnung Art 59 im Erscheinungsdatum des Sicherheitsdatenblattes: keine Verunreinigungen > 0,1%

Nationale Vorschriften

Die Beschäftigungsverbote zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuschG) und arbeitender Jugendlichen (JArbSchG) sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 wassergefährdend

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TGRS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrenstoffen

TGRS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten

TGRS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen

DGUV-R 101-018 Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln DGUV-R 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz DGUV-I 213-070 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

Lösemittelverordnung (31. BlmSchV)

VOC-Wert (in g/l): 0 g/Liter (berechnet)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

a) Hinweise auf Änderungen

b) Verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures

DNEL Derived No-Effect Level (REACH)
DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

EAK/AVV Europäische Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnisverordnung EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EG Europäische Gemeinschaft
EMS Emergency Schedule
GGVS Gefahrgutverordnung Straße

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods
LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

Ih low hazard (niedrige Gefahr)

mh medium hazard (mittlere Gefahr)

nhi no hazard identified (keine Gefahr erkannt)

PBT Persistent, biokkummulierbar, toxisch

PCB Polychlorierte Biphenyle

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Volati le Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr persistent und sehr bioakkummulierbar

WGK Wassergefährdungsklasse n.a. nicht anwendbar

keiner Daten wissenschaftlich nicht nötig/praktikabel

^{*} Daten gegenüber der Vorversion geändert

Handelsname: Noris Aktiv-Chlor flüssig



keine Angaben / nicht schlüssige Angaben k.A. hazard unknown (unbekannte Gefahr) hu hh high hazard (große Gefahr)

c) Literaturangaben und Datenquellen

Die angegebenen Rohstoffdaten basieren auf den Angaben der Vorlieferanten, auf Angaben in Fachliteratur und/oder aus Angaben der ECHA (http://echa.europa.eu/)

d) Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

e) Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

EUH031

Gemisch

SkinCorr. 1A	H314	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A
MetCorr 1	H290	Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1
AquaticAcute 1	H400	Akut Wassergefährdend Kategorie 1
AquaticChronic 2	H411	Chronisch Wassergefährdend Kategorie 2

Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Entwickelt bei Berührung mit Säuren giftige Gase.

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Technischer Wirkstoff:

recillistrici vviiksti	UII.		
SkinCorr. 1B	H314	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
AquaticAcute 1	H400	Akut Wassergefährdend Kategorie 1	Sehr giftig für Wasserorganismen.
AquaticChronic 1	H410	Chronisch Wassergefährdend Kategorie 1	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH031	EUH031		Entwickelt bei Berührung mit Säuren giftige Gase.
MetCorr 1	H290	Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
SkinCorr. 1A	H314	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
OxSol. 2	H272	Oxidierende Feststoffe Kategorie 2	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
AcuteTox. 4 oral	H302	Akute Toxizitāt Kategorie 4 (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Eyelrrit. 2	H319	Augenreizung Kategorie 2	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3	H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition Kategorie 3	Kann die Atemwege reizen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

f) Hinweise auf geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung (TGRS 555) müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal pro Jahr erfolgen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Aufbewahrungszeit der Nachweise beachten.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Daten stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.